

Entgeltordnung

für das Schülerwohnheim des Altmarkkreises Salzwedel

Aufgrund des § 33 Abs. 3 Ziff. 6 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 12.08.2009 in der zurzeit geltenden Fassung erlässt der Altmarkkreis Salzwedel nach Beschlussfassung des Kreistages am 31.05.2010 die Entgeltordnung für das Schülerwohnheim des Altmarkkreises Salzwedel.

§ 1

Entgelterhebung

- (1) Der Altmarkkreis Salzwedel erhebt für die Überlassung eines Wohnheimplatzes Entgelte.
- (2) Die Vergabe eines Wohnheimplatzes ist an die Verpflegung (1x Abendessen/1x Frühstück pro Übernachtung) gebunden. Am Anreisetag (Sonntag) wird kein Abendessen angeboten.

§ 2

Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist derjenige, der einen Wohnheimplatz in Anspruch nimmt.
- (2) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung.

§ 3

Entgeltsätze

- (1) Das Entgelt für einen Wohnheimplatz beträgt 6,50 € pro Übernachtung.
- (2) Das Entgelt für die Verpflegung beträgt:
 - für ein Frühstück - 3,00 €
 - für ein Abendessen - 3,00 €
- (3) Die Entgelte für Wohnheimplatz und Verpflegung sind vor der Inanspruchnahme des Wohnheimplatzes für den gesamten Turnus (14tägig) im Voraus zu zahlen.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt.
Salzwedel, den 06.07.2010

Ziche
Landrat